

3854/AB
vom 15.12.2020 zu 3861/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.684.811

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Zl. 3861/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesundheitsfördernde Maßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6 bis 10:

- *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*
- *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bietet seinen Bediensteten neben arbeitsmedizinischer, arbeitspsychologischer sowie

sicherheitstechnischer Betreuung und Beratung eine Reihe von zusätzlichen gesundheitsfördernden Maßnahmen an. Dazu zählen Schutzimpfungen, Schwerpunktaktionen wie Seh- oder Lungenfunktionstest, Gesunden-Untersuchungen, erweiterte individuelle arbeitspsychologische Betreuung sowie Informationsveranstaltungen (z.B. Achtsamkeitstraining, Vorträge zum Thema Suizid- und Suchtprävention), Nutzung von Fitness-Einrichtungen und die Apfelaktion in den Wintermonaten.

Die Teilnahme an Impfaktionen, Tropenuntersuchungen und der arbeitspsychologischen Betreuung wie auch die Inanspruchnahme des Notfallpsychologischen Dienstes Österreich (NDÖ) ist auch für im selben Haushalt lebende Angehörige der Bediensteten möglich.

Maßnahme:	2017	2018	2019
Allgemeine arbeitsmedizinische Betreuung	€ 17.408,40	€ 17.349,53	€ 17.234,69
Arbeitspsychologische Betreuung	€ 8.623,69	€ 12.977,82	€ 20.738,01
Sicherheitstechnische Betreuung	€ 13.016,40	€ 10.416,98	€ 9.895,68
Notfallpsychologischer Dienst Österreich (NDÖ)	---	€ 2.250,00	€ 3.000,00
Impfungen und Tropen-untersuchungen	€ 47.104,54	€ 44.456,04	€ 75.310,72
Impfaktionen	€ 1.399,03	€ 1.756,57	€ 5.211,62
Bundesbedienstetenschutz - Angebot Bewegungsprogramm analog zu den Vorgaben der Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete, Eisenbahner und Bergbau(BVAEB) im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge	---	---	kostenlos

Bundesbedienstetenschutz - Angebot bodyART-Training analog zu den Vorgaben der BVAEB im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge	---	€ 800,00	€ 2.125,00
Nutzung von Fitness-Einrichtungen	€ 5.940,00 2/2017 bis 1/2019		€ 6.050,00 2/2019 bis 1/2021
Apfelaktion	€ 12.018,38	€ 10.231,65	€ 10.879,11

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie viele Krankenstandstage fielen absolut pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
- *Wie viele Krankenstandstage fielen durchschnittlich pro Arbeitnehmer pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
- *Wie viele Krankenstandstage fielen seit Beginn dieser GP. berechnet auf ein Vollzeitäquivalent an?*

Eingangs wird angemerkt, dass die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I. Nr. 8/2020, erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten beziehen sich die Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung der Ressorts. In absoluten Zahlen fielen in meinem Ressort seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode bis zum Stichtag 7.772 Krankenstandstage an. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Krankenstandsdauer pro Bedienstetem von 6,6 Kalendertagen, berechnet auf Vollzeitäquivalente bedeutet dies 6,99 Kalendertage. Eine Statistik von Krankenstandstagen nach Organisationseinheiten wird nicht geführt.

Zu Frage 5:

- *Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?*

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet,

zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Mag. Alexander Schallenberg

